

Sehr geehrte Klienten,

wie bereits in den Medien kommuniziert, gibt es **ab heute** neue Förderungsanträge für von der Corona-Krise betroffene Unternehmen und unselbstständig erwerbstätige Personen.

FÜR VON DER CORONA-KRISE BETROFFENE UNTERNEHMEN

HÄRTEFALLFONDS PHASE 2

Ab heute kann die Förderung der Phase 2 des Härtefallfonds **für den ersten Beobachtungszeitraum vom 16.03.2020 bis 15.04.2020** beantragt werden.

Ein Musterformular wurde heute bereits auf der Homepage der WKO unter nachfolgendem Link veröffentlicht:

https://wko.at/mk/HaertefalleFonds/Screen_Hartefallfonds2_150420.pdf?_ga=2.158372666.1077660082.1586944871-1620307186.1556797462

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **durch den Unternehmer/die Unternehmerin selbst** zu stellen ist. In dieser Phase wurden die Voraussetzungen für das Erlangen der Förderung gelockert:

- **Nebeneinkünfte** wie z.B. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder Pensionseinkünfte sind in dieser Phase **erlaubt**.
- Eine **Mehrfachversicherung** stellt **keinen Ausschlussgrund** mehr dar.
- Die **Obergrenze** für die Einkünfte wurde **gestrichen**.

FÜR SELBSTÄNDIGE UND UNSELBSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGE PERSONEN (kann seit 15.4.2020 beantragt werden):

FAMILIENHÄRTEAUSGLEICH

Dieser Fonds dient dazu, Familien, die durch die Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, zu unterstützen, und kann seit 15. April 2020 beantragt werden.

Voraussetzung für diesen Antrag ist das Vorliegen des Hauptwohnsitzes in Österreich sowie der Bezug von Familienbeihilfe für mind. ein Kind **und je nach Beschäftigungsart:**

- bei **unselbstständig** erwerbstätigen Personen: aufrechte Beschäftigung zum 28.02.2020, aber aufgrund der Corona-Krise jetzt in Kurzarbeit oder arbeitslos
- bei **selbstständig** erwerbstätigen Personen: Notsituation aufgrund der Corona-Krise und vom Härtefallfonds der WKO nachweislich gefördert

Gestaffelt nach der Haushaltsgröße darf das Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreiten.

Weitere Informationen sowie den Antrag finden Sie unter

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Corona-Familienhaerteausgleich.html>

Falls Sie Unterlagen benötigen oder Fragen haben, stehen wir natürlich zur Verfügung. Bitte schicken Sie uns hierzu ein kurzes Mail an folgende Adressen:

i.wenghofer@mirus-stb.at; s.niederberger@mirus-stb.at; kanzlei@mirus-stb.at; w.doninger@mirus-stb.at